



GEMEINDEAMT OBERLIENZ

9903 Oberlienz Nr. 30
 Tel: 04852/64488; Fax: 64488-3
gemeinde@oberlienz.at
www.sonnendoerfer.at
 DVR: 0496324 - UID: ATU59545807

NIEDERSCHRIFT

der öffentlichen Sitzung des **GEMEINDERATES OBERLIENZ** am **Dienstag, 28. März 2023** mit Beginn 19.00 Uhr, im Gemeindeamt Oberlienz, Kultursaal (wegen Covid-19).

TAGESORDNUNG

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit.
2. Bericht des Bürgermeisters.
3. Bericht des Überprüfungsausschusses.
4. Gemeinde Oberlienz; Rechnungsabschluss 2022.
5. GGAG Oberlienz; Rechnungsabschluss 2022 und Voranschlag 2023.
6. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gste. 474/6 und 474/10 KG Oberdrum (Aussersteiner/Pucher).
7. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung einer Änderung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich des Gst. 473/5 KG Oberdrum (Bachmann).
8. FTTH Glasfasernetz Oberlienz – Ausbaustufe 3; Genehmigung Fördervertrag (De-minimis-Beihilfe).
9. Bestätigung der neu- bzw. wiedergewählten Feuerwehrkommandanten/Stellvertreter.
10. Aktion Frühjahrsputz (Dorfputztag, Sperrmüllsammlung).
11. Anfragen, Anträge, Allfälliges.

Zusatzpunkte:

12. Liefervertrag elektrische Energie mit der TIWAG
13. Personalangelegenheiten (Übertragung KG Leitung, Änderung Dienstverträge).

Beginn der Sitzung: 19.00 Uhr
 Ende der Sitzung: 21.35 Uhr

Anwesende:

Bürgermeister	Stotter	Markus
Bürgermeister-Stv.in	DI Hainzer	Elisabeth
Gemeindevorstand	Stotter	Peter
Gemeindevorstand	Bacher	Josef
Gemeinderat	Steiner	Markus
Gemeinderätin	Brandstätter	Kirsten
Gemeinderat	Veider	Daniel
Gemeinderat	Mag. Pickl	Stefan
Gemeinderätin	Lusser	Manuela
Gemeinderat	Egartner	Robert
Gemeindevorstand	Zeiner	Ernst
Gemeinderat	Gutternig	Peter
Gemeinderätin	Ram	Helga
Schrifführer:	AL Brunner Norbert	
Zusätzlich anwesend:	Kassierin Ortner Anna	
Zuhörer:	Gomig Alois	

Zu den Tagesordnungspunkten:**1.****Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit.**

Der Vorsitzende, Bürgermeister Markus Stotter BA, eröffnet die öffentliche Gemeinderatssitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung und Kundmachung fest. Er begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates Oberlienz und stellt fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß kundgemacht und die Mitglieder des Gemeinderates per E-Mail rechtzeitig verständigt wurden. Durch die Anwesenheit von 13 von 13 Gemeinderatsmitgliedern ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

2.**Bericht des Bürgermeisters.**

- Dorfkernentwicklung; Termin 29.03.2023 – Gespräch mit Raumplaner, Diözese Innsbruck betreffend Parkplatz Pfarrgarten
- Verhandlungsrunde mit Architekten, Definierung der ersten Umsetzungsschritte
- geplante Klausur im Frühjahr 2023

3.**Bericht des Überprüfungsausschusses.**

Der Obmann des Überprüfungsausschusses GR Gutternig Peter berichtet über die durchgeführte Überprüfungsausschusssitzung vom 07.03.2023 (Vorprüfung der Jahresrechnung) und nimmt der Gemeinderat Oberlienz diesen Bericht zur Kenntnis.

4.**Gemeinde Oberlienz; Rechnungsabschluss 2022.**

Der Rechnungsabschluss wurde vom Überprüfungsausschuss am 07.03.2023 vorgeprüft.

Die Jahresrechnung (Rechnungsabschluss) der Gemeinde Oberlienz für das Haushaltsjahr 2022 wurde vom Bürgermeister Markus Stotter, BA erstellt und lag in der Zeit vom 08.03.2023 bis einschließlich 23.03.2023 während den Amtsstunden (Montag-Freitag von 08-12 Uhr) im Gemeindeamt Oberlienz zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Die Kundmachung über die Auflage des Rechnungsabschlusses zur öffentlichen Einsicht wurde am 01.03.2023 (1 Woche vor Beginn der Auflagefrist) angeschlagen und am 24.03.2023 abgenommen. Einwendungen gegen die Jahresrechnung 2022 wurden nicht erhoben.

Die Jahresrechnung weist folgende Daten aus:

Ergebnishaushalt (Nettoergebnis)	€ 97.312,47
Finanzierungshaushalt (Veränderung liquide Mittel)	€ 25.181,72
Vermögensrechnung (Aktiva/Passiva)	€ 21.609.683,64

Den Mitgliedern des Gemeinderates Oberlienz wurde per E-Mail ein Exemplar der Jahresrechnung 2022 übersandt. Eine Zusammenfassung des Rechnungsabschluss 2022 wird von der Finanzverwalterin Anna Ortner dem Gemeinderat Oberlienz vorgetragen und auf Anfragen die entsprechenden Auskünfte erteilt. Die außer- und überplanmäßigen Überschreitungen (Überschreitungsliste zum 31.12.2022) wurden dem Gemeinderat Oberlienz zur Kenntnis gebracht.

Die Vorprüfung des Rechnungsabschlusses 2022 durch den Überprüfungsausschuss fand am 07.03.2023 statt und wurde die Jahresrechnung für in Ordnung befunden.

Nachdem sich zum vorliegenden Rechnungsabschluss keine Fragen mehr ergaben, fasste der Gemeinderat in Abwesenheit des Bürgermeisters folgenden

Beschluss:

Über Antrag von Bgm.Stv.in DI Hainzer Elisabeth beschließt der Gemeinderat Oberlienz den Rechnungsabschluss 2022 wie vorstehend angeführt, zu genehmigen und dem Bürgermeister Markus Stotter als Rechnungsleger die Entlastung zu erteilen.

Die außer- und überplanmäßigen Überschreitungen 2022 (siehe Überschreitungsliste zum 31.12.2022) wurden, soweit hierüber nicht bereits entsprechende Beschlüsse vorliegen, nachträglich genehmigt.

Abstimmung:

12 Stimmen dafür

1 Stimmenthaltung (Bgm. Markus Stotter BA hat wegen Befangenheit das Sitzungszimmer verlassen).

Bgm. Markus Stotter BA bedankt sich bei den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten sowie den Bediensteten für die geleistete Arbeit und das Vertrauen und ersucht weiterhin um eine gute Zusammenarbeit zum Wohle der Gemeinde.

5.

GGAG Oberlienz; Rechnungsabschluss 2021 und Voranschlag 2022.

Der Rechnungsabschluss der GG-AG Oberlienz wurde vom Überprüfungsausschuss der GGAG ordnungsgemäß am 30.01.2023 vorgeprüft. Die Jahresrechnung (Rechnungsabschluss) der GGAG Oberlienz für das Haushaltsjahr 2022 und der Voranschlag 2023 wurde vom Substanzverwalter (SV), GV Josef Bacher, erstellt und lag in der Zeit vom 08.03.2023 bis einschließlich 23.03.2023 während den Amtsstunden (Montag-Freitag von 8-12 Uhr) im Gemeindeamt Oberlienz zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Die Kundmachung über die Auflage des Rechnungsabschlusses zur öffentlichen Einsicht wurde am 01.03.2023 (1 Woche vor Beginn der Auflagefrist) angeschlagen und am 24.03.2023 abgenommen. Einwendungen gegen die Jahresrechnung 2022 und den Voranschlag 2023 wurden nicht erhoben.

Beschluss:

Der Gemeinderat Oberlienz beschließt den Rechnungsabschluss (Jahresrechnung) 2022 der Gemeindegutsagrargemeinschaft (GGAG) Oberlienz mit Einnahmen von € 134.475,28 und Ausgaben von € 77.372,04 (ergibt +€57.103,24) zu genehmigen.

Weiters wird der vorgelegte Voranschlag 2023 der GGAG Oberlienz mit Einnahmen von € 64.465,00 und Ausgaben von € 59.185,00 (ergibt +€5.280,00), genehmigt.

Abstimmung:

12 Stimmen dafür

1 Stimmenthaltung (SV Bacher Josef)

6.

Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gste. 474/6 und 474/10 KG Oberdrum (Aussersteiner/Pucher).

Der örtliche Raumplaner gibt zum Bebauungsplan und ergänzenden Bebauungsplan im Bereich der Grundstücke 474/6 Und 474/10 KG Oberdrum folgende Stellungnahme ab:

Geplant ist die Errichtung von Zu- und Umbauten bei den beiden Wohnhäusern auf den gegenständlichen Grundstücken. Dabei soll die Garage am Nordosteck des Grundstücks 474/10 KG Oberdrum wärme gedämmt (Kondensatprobleme) und die Richtung Süden angrenzende Stützmauer verändert werden, die Carports zwischen den beiden Häusern mit einem geänderten Dach ausgeführt und Richtung Süden mit einer Mauer abgeschlossen sowie daran jeweils ein überdachter Sitzplatz angebaut werden. Zudem soll auf beiden Dächern eine Richtung Süden ausgerichtete PV-Anlage mit 26 PV-Modulen beim Wohnhaus auf Grundstück 474/10 (51 m²) und 22 sowie 8 PV-Paneele unterschiedlicher Größe mit einer Gesamtfläche von 63,88 m² auf dem Dach des Wohnhauses auf Grundstück 474/6 KG Oberdrum. Die PV-Anlagen werden gegenüber der Dachfläche aufgestellt, sind damit nicht gebäudeintegriert im Sinne der TBO 2022.

Die Häuser sind aufgrund eines allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplans mit Plandatum 10.08.2005 mit dem 0,4-fachen der Höhe jeden Punktes mindestens 3,0 m als Abstandsregel Richtung der Grundstücke 474/1, 474/7 Und 474/8 errichtet worden. Auf den gegenständlichen Bauplätzen wurde die besondere Bauweise festgelegt.

Der allgemeine und ergänzende Bebauungsplan macht keine Festlegungen, die im TROG 2022 nicht definiert sind und erfüllt die Mindestinhalte des TROG.

Aufgrund der Übergangsbestimmungen in § 121 TROG 2022 ist der Bebauungsplan anzuwenden. Die darin festgelegten zwingenden Baukörper sind jedoch mit den geplanten Zubauten nicht vereinbar, die Änderung eines allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplans nicht mehr vorgesehen.

Die auf dem Dach situierten PV-Anlagen sind im Orts-, Straßen- und Landschaftsbild deshalb vertretbar, da sie von Westen und Süden aufgrund der geringen Überhöhung und Topographie kaum sichtbar sind und von Osten und Norden durch die höherliegenden Standorte in der Dachdraufsicht kaum von einer dachintegrierten Montage unterscheidbar sind, sodass die Frontalansicht, wie in der Nordostansicht des Einreichplans dargestellt, in der Natur nicht gegeben ist. Die anderen geplanten Zubauten beeinträchtigen das Orts-, Straßen- und Landschaftsbild nicht.

Beschluss:

Der Gemeinderat Oberlienz beschließt gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl.Nr. 43, den vom örtlichen Raumplaner ausgearbeiteten Entwurf eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich der Gste. 474/6 und 474/10, KG Oberdrum (Außersteiner/Pucher), laut planlicher und schriftlicher Darstellung des Planungsbüros AB Architektur-Raumordnung Mayr vom 27.02.2023 durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Abstimmung: Einstimmig dafür

7.

Antrag auf Auflage und Beschlussfassung einer Änderung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich des Gst. 473/5 KG Oberdrum (Bachmann).

Der örtliche Raumplaner gibt zur Änderung des Bebauungsplans und des ergänzenden Bebauungsplans im Bereich des Grundstückes 473/5 KG Oberdrum folgende Stellungnahme ab:

Geplant ist die Errichtung eines Zubaus beim südöstlichen Teil des bestehenden Doppelwohnhauses auf Grundstück 473/5 KG Oberdrum. Im gegenständlichen Bereich gilt ein Bebauungsplan, der die besondere Bauweise festlegt, weshalb auch ein ergänzender Bebauungsplan mit Plandatum vom 26.11.2018 gilt (RoBau 2-720/121/2-2019 vom 14. Feb. 2019, Ablauf der Kundmachungfrist am 8.3.2019). Dieser Bebauungsplan und ergänzende Bebauungsplan umfasst die Grundstücke 473/1, 473/5 Und 473/6 KG Oberdrum und wurde für einen damals errichteten Zubau, ebenfalls auf Grundstück 473/5 KG Oberdrum, erlassen.

Die Planung zeigt Zubauten im Südwesten (Wohnküche im Erdgeschoß - 1. oberirdisches Geschoß - mit Dachterrasse im 2. oberirdischen Geschoß) und im Südosten (Piercingstudio im Erdgeschoß - 1. oberirdisches Geschoß, Außentreppe zur getrennten Wohneinheit im 2. oberirdischen Geschoß mit Garderobe).

Da die Grenzabstände im Bestand bereits unterschritten werden, wird auch in der Planung der Mindestabstand Richtung Südosten nicht eingehalten. Deshalb wird weiterhin die besondere Bauweise festgelegt, der Planungsbereich auf das Grundstück 473/5 KG Oberdrum beschränkt.

Im Bebauungsplan ist das gegenständliche Grundstück in zwei Bereiche mit unterschiedlichen Festlegungen geteilt. Die Abgrenzung wird mit dem geplanten Zubau im Südwesten um ca. 0,50 m überschritten und bedingt die Änderung des Bebauungsplans. Die anderen Inhalte des Bebauungsplans bleiben unverändert.

Die Änderung des Maximalbaukörpers im ergänzenden Bebauungsplan führt zu keiner Beeinträchtigung des Orts- Und Straßenbildes und auch zu keiner Beeinträchtigung der Leichtigkeit, Sicherheit und Flüssigkeit des Verkehrs, wenngleich die getrennte Wohneinheit und die gewerbliche Tätigkeit ein geringfügig größeres Verkehrsaufkommen erwarten lässt. Der Bereich ist als

landwirtschaftliches Mischgebiet gewidmet, weshalb die geplante Nutzung im Sinne des Flächenwidmungsplans zulässig ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat Oberlienz beschließt gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl.Nr. 43, den vom örtlichen Raumplaner ausgearbeiteten Entwurf einer Änderung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich des Gst. 473/5 KG Oberdrum (Bachmann), laut planlicher und schriftlicher Darstellung des Planungsbüros AB Architektur-Raumordnung Mayr vom 21.03.2023 durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Abstimmung: Einstimmig dafür

8.

FTTH Glasfasernetz Oberlienz – Ausbaustufe 3; Genehmigung Fördervertrag (De-minimis-Beihilfe).

Im Rahmen der Förderaktion „Breitbandoffensive Tirol“ wurde für das Projekt „FTTH Glasfasernetz Gemeinde Oberlienz – Ausbaustufe 3“ eine Investitionsbeihilfe in Höhe von € 75.000,00 bereitgestellt.

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat Oberlienz der vorliegenden Förderungsvereinbarung (Fördervertrag „De-minimis-Beihilfe“), abgeschlossen zwischen dem Land Tirol und der Gemeinde Oberlienz betreffend „FTTH Glasfasernetz Oberlienz – Ausbaustufe 3“, (Investitionsbeihilfe in Höhe von € 75.000,00), die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmung: Einstimmig dafür

9.

Bestätigung der neu- bzw. wiedergewählten Feuerwehrkommandanten/Stellvertreter.

Im Jänner/Feber 2023 wurden die Feuerwehrkommandanten bzw. Stellvertreter anlässlich der jeweiligen Jahreshauptversammlungen neu- bzw. wiedergewählt.

Nach dem Tiroler Feuerwehrgesetz fasst der Gemeinderat Oberlienz den **Beschluss**, folgende Kommandanten bzw. Stellvertreter der Freiwilligen Feuerwehren Oberlienz, Oberdrum und Glanz zu bestätigen:

Wahl FF Oberlienz am 28.01.2023:

Kdt Veider Daniel, 9903 Oberlienz 37/6

Kdt-Stv. Totschnig Bernhard, 9903 Oberlienz 69

Wahl FF Oberdrum am 25.02.2023:

Kdt Stotter Hansjörg, 9903 Oberlienz, Oberdrum 58d

Kdt-Stv. Gstinig Philipp, 9903 Oberlienz, Oberdrum 31

Wahl FF Glanz am 21.01.2023:

Kdt Brunner Josef, 9903 Oberlienz, Glanz 28

Kdt-Stv. Hainzer Lukas, 9903 Oberlienz, Glanz 4

Abstimmung: 12 Stimmen dafür, 1 Stimmenthaltung (GR Veider)

10.

Aktion Frühjahrsputz (Dorfputztag, Sperrmüllsammlung).

Der Gemeinderat Oberlienz stimmt der Durchführung der Sperrmüllsammlung 2023 am Freitag, 07.04.2023 von 13-18 Uhr (inkl. Abgabe von Baum- und Strauchschnitt, Gartenabfälle, Altholz) in der bisher bewährten Weise (Postwurf) sowie die Teilnahme am alljährlichen Frühjahrsputz durch die Mithilfe der örtlichen Vereine (Dorfputztag am Samstag, 01.04.2023) zu. Diese Aktion wird vom Umweltausschuss Oberlienz in Zusammenarbeit mit der Gemeinde und dem Abfallwirtschaftsverband Osttirol („TU-ES-TAG“- mach Osttirol rein) organisiert.

11.**Anfragen, Anträge, Allfälliges.**

Über Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat Oberlienz einstimmig, nachstehende Tagesordnungspunkte auf die heutige Tagesordnung zu setzen.

12.**Liefervertrag elektrische Energie mit der TIWAG**

Der Tiroler Energieversorger TIWAG verlangt derzeit von den Gemeinden 45,019 Cent Arbeitspreis pro Kilowattstunde für ein Jahr. Massiver Druck der Politik, der Kommunen aber auch von Institutionen gegen die TIWAG zwang diese, bei den Preisen nachzugeben. Die TIWAG hat sich bewegt und bietet ab 01.07.2023 25 Cent (inkl. MWSt.) pro Kilowattstunde bei Abschluss eines Zwei-Jahres-Vertrages. Auch zwei weitere Offerte mit Fixpreisangeboten wurden vorgelegt:

Aktuelle Variante 1:

Die TIWAG kann für den Zeitraum von 01. Juli 2023 bis 31. Dezember 2025 ein Lieferangebot mit deutlich günstigeren Energiepreisen als zuletzt legen. Möglich ist dies aufgrund der aktuell günstigen Beschaffungspreise für die Jahre 2024 und 2025. In den Genuss dieses Angebots kommen alle Gemeinden und gemeindenahen Institutionen, welche für 2023 einen aufrechten Liefervertrag mit TIWAG haben und einer vertraglichen Bindung bis 31. Dezember 2025 zustimmen.

Die zwei zusätzlichen, mit dem Gemeindeverband abgestimmten Varianten sind:

Variante 2:

Fixpreis-Angebot ab 01. Jänner 2024 bis 31. Dezember 2025 unter Aufrechterhaltung des bestehenden Vertrages bis 31. Dezember 2023.

Variante 3:

Fixpreis-Angebot ab 01. Jänner 2024 bis 31. Dezember 2024 unter Aufrechterhaltung des bestehenden Vertrages bis 31. Dezember 2023.

Die TIWAG will die von der Gemeinde bevorzugte Variante wissen, obwohl erst nach Ostern die neuen Tarife vorgelegt werden können.

Beschluss:

Nach eingehender Diskussion beschließt der Gemeinderat Oberlienz die Übertragung dieser Entscheidung (Liefervertrag elektrische Energie mit der TIWAG) an den Gemeindevorstand Oberlienz, der sich dann kurzfristig für eine der drei Varianten, nachdem die aktuellen Zahlen vorliegen, entscheiden soll.
Abstimmung: Einstimmig dafür

13.**Personalangelegenheiten (Übertragung KG Leitung, Änderung Dienstverträge).**

Übertragung KG Leitung:

Der Gemeinderat Oberlienz beschließt die Übertragung der Leitertätigkeit im Kindergarten Oberlienz auf KG Päd. Bianca Mayr (vorher KG Päd. Sonja Goldberg) ab 11.09.2023, die den Lehrgang „Führungsmanagement in Kinderbetreuungseinrichtungen“ (Pädagogische Hochschule Tirol, 3 Semester) gemäß § 33 Abs. 2 TTKG zu absolvieren hat.

Änderung Dienstverträge: Eigene Niederschrift nach den Bestimmungen der TGO.

Berichte:

- Notfallplan bei akuter Wasserknappheit – Netzversorgung über die Gemeinde Thurn
- Neue Quellfassungen in Oberdrum werden geprüft
- Abstimmung der weiteren Vorgangsweise bei der Dorfkernentwicklung (Bürgerinformation)
- Nahversorgung; Besprechung der weiteren Vorgangsweise bei der nächsten Sitzung
- Sportplatz (Zaun, Parkplätze).

Laufende Projekte / Zuständigkeit / Terminplanung:

Projekt:	Zuständigkeit:	Terminplanung:
Dorfkernentwicklung / Ortskernwettbewerb	BM, GV, GR	2021-2024
Erweiterung Wertstoffsammelzentrum	BM, GV, GR	2023-2025
Ausbau LWL Ortsnetz	BM, GV, GR	2022-2025
Infrastrukturprogramm 2020-2024	BM, GV, GR	2020-2024
LWL, Kanal- und Wasserleitungsbau Glanz	BM, GV, GR	2023-2025

Fertigung

gem. § 46 (4) TGO 2001:

Vorsitzender – zwei weitere Mitglieder des Gemeinderates – Schriftführer